

Europa-Initiative Oberlausitz

Marko Schiemann

Mitglied des Sächsischen Landtages / Sprecher der Initiative

Hohengasse 16

D- 02625 Bautzen

Bautzen, den 27. Februar 2013

Europäische Kommission

Directorate-General for Competition

HT.3127 Öffentliche Konsultation Regionalbeihilfen

State aid Registry

B - 1049 Brüssel / Bruxelles

BELGIEN

mailto: stateaidgreffe@ec.europa.eu

Stellungnahme zum Entwurf der EU-Kommission zu den Leitlinien für Regionalbeihilfen 2014-2020

Mit Unterstützung der Europäischen Union wurde im Freistaat Sachsen in den zurückliegenden 20 Jahren der notwendige Aufholprozess gestaltet. In dieser Zeit entwickelte sich die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Republik Polen und der Tschechischen Republik. Dieser Prozess darf nicht durch massives Einschränken der Regionalbeihilfen gebremst oder gar abgebrochen werden.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen waren die EU-Beihilfen mit regionaler Zielsetzung wertvolle Instrumente, schwerwiegenden Verwerfungen zu begegnen. 60 Prozent des Aufholprozesses konnten dadurch bisher gemeistert werden. Mit Sorge beurteilen wir als Initiative für die Oberlausitz daher den jetzt vorliegenden Entwurf der Kommission zu den Regionalbeihilfeleitlinien. Die Europa-Initiative Oberlausitz bittet die EU-Kommission, die Besonderheit der Grenzregionen und die Besonderheit der Übergangsregionen nochmals neu zu bewerten.

Wir können nicht akzeptieren, dass es zu einer massiven Vergrößerung der Unterschiede in der Förderung der Grenzregionen zu den Nachbarstaaten kommen soll.

Unternehmensverlagerungen und Verzerrung der Wettbewerbsfähigkeit sind für den noch nötigen Aufholprozess nicht förderlich. Wir brauchen die Regionalbeihilfen als ein Instrument, den Nachholbedarf zum westlichen Europa fair gestalten zu können und weitere Abwanderung junger Fachkräfte zu verhindern.

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Selbständigen, Handwerksunternehmen sowie klein- und mittelständigen Unternehmen mit Großunternehmen bilden derzeit den Kern des über zwanzig Jahre währenden Aufholprozesses.

Die Europa-Initiative Oberlausitz fordert die Kommission auf

1. Keine unverhältnismäßige Reduzierung der Fördermöglichkeiten in C-Fördergebieten. Beibehaltung der Förderung von Unternehmen mit über 250 Mitarbeitern.
2. Das Fördergefälle zwischen einem C-Gebiet und einem A-Gebiet darf maximal 10 Prozent betragen.
3. Die Fördersätze sollen in den Grenzregionen für kleine Unternehmen 40 Prozent, für mittlere Unternehmen 30 Prozent und für große Unternehmen 20 Prozent für die gesamte Förderperiode 2014 - 2020 betragen.

Region	Dresden/Chemnitz			Leipzig		
	Ist	Plan 2014-2017*	Vorschlag 2014-2020	Ist	Plan 2014-2020	Vorschlag 2014-2020
kleine Unternehmen (<50 MA)	50 %	35 %	40 %	40 %	30 %	35 %
mittlere Unternehmen (<250 MA)	40 %	25 %	30 %	30 %	20 %	25 %
große Unternehmen (250 + MA)	30 %	0 %	20 %	20 %	0 %	15 %

4. Den De-Minimis - Schwellenwert von 200.000,00 Euro auf 500.000,00 Euro anzuheben.
5. Den Sonderstatus für Regionen mit geografischen, soziodemografischen, siedlungsstrukturellen Besonderheiten sowie für Grenzregionen zu gewähren.
6. Wir unterstützen den Vorschlag, wonach Unternehmen verpflichtet werden, Investitionen und neu geschaffenen Arbeitsplätze in dem Gebiet zu belassen, in dem die Beihilfe gewährt wurde.
7. Produktionsverlagerungen in Gebiete mit einer höheren Förderkulisse sollen verhindert werden.

Wir bitten Sie im Interesse einer guten Entwicklung der Republik Polen, der Tschechischen Republik und des Freistaates Sachsen um die Prüfung unserer Vorschläge.